

| <b>SITZUNGSVORLAGE</b>    |     | <b>ORTSBAUAMT</b> |  |  |
|---------------------------|-----|-------------------|--|--|
| Nr. 103/2018              | vom | 13.09.2018        |  |  |
| Sitzung des               |     | GR                |  |  |
| am                        |     | 26.09.2018        |  |  |
| öff. (ö) / nichtöff. (nö) |     | ö                 |  |  |
| Vorberatung (V)           |     |                   |  |  |
| Entscheidung (E)          |     | E                 |  |  |

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

**Vergabe von Gewerk Regeltechnik Wasseraufbereitung Lehrschwimmbecken**

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Die Firma Dorf Müller aus Welzheim erhält den Auftrag über die Lieferung und Installation der Regeltechnik Wasseraufbereitung für das Lehrschwimmbecken in Kusterdingen.

Angebotssumme Brutto 26.858,30 €.

---

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
- 

2. im BUA / AFSV
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

**Darstellung des Sachverhalts:**

Die Regeltechnik für die Badewasseraufbereitung bedarf einer Erneuerung. Elektronische Bausteine der alten SPS-Steuerung sind außer Funktion, eine Reparatur bzw. Erneuerung nicht mehr möglich.

Firma Dorf Müller die auf Wasseraufbereitung und Schwimmbadtechnik spezialisiert ist und seit vielen Jahren unsere Schwimmbadtechnik betreut, hat ein Angebot unterbreitet. Enthalten ist die Lieferung des gesamten Schaltschranks inkl. aller elektronischen Steuerungskomponenten und der Software, sowie die Aufschaltung und Installation der vorhandenen Wasseraufbereitungsmodule, sämtlicher Schieber und Pumpen bis zur fertigen Inbetriebnahme.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor Fa. Dorf Müller mit den Arbeiten zu beauftragen.

Angebotssumme Brutto 26.858,30 €

Bauamt Kusterdingen

D. Sauter

---

|   |             |
|---|-------------|
| <u>Finanzierung:</u>                              |             |
| Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme | 26.858,30 € |
| Haushaltsplanansatz (HH 2018 2.5720 9407)         | 65.000.-€   |
| Verpflichtungsermächtigung (VE)                   | - €         |
| nachzufinanzieren sind im Haushalt 2019           | - €         |
| - als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe    | - €         |
| - als überplanmäßige / außerplanmäßige VE         | - €         |
| - Deckung durch Nachfinanzierung aus Übertrag     | - €         |